

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Verlängerung des Durchführungszeitraumes für Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich der Sanierungssatzung 'Umfeld Archäologische Zone am Rathaus'**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Stadtentwicklungsausschuss	01.10.2015
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	05.11.2015
Stadtentwicklungsausschuss	03.12.2015
Rat	15.12.2015

### Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) die Gültigkeit der Sanierungssatzung 'Umfeld Archäologische Zone am Rathaus' vom 25.05.2007 (bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Köln am 13.06.2007) bis zum 31.12.2020 zu verlängern.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf eine nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 1 - Innenstadt ohne Einschränkung zustimmt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung**

Auf Grundlage eines Ratsbeschlusses vom 22.06.2006 realisiert die Stadt Köln in Kooperation mit dem Landschaftsverband Rheinland und Unterstützung durch das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Regionale 2010 mit dem Projekt 'Archäologische Zone' auf und unter dem Rathausplatz auf insgesamt ca. 8.500 qm eine Museumslandschaft mit 1.600 qm Ausstellungsfläche.

Die Finanzierung der Gesamtkosten für die Archäologische Zone (bestehend aus der unterirdischen Zone mit Ausbau und Erweiterung des Präteritums) sowie dem Jüdischen Museum (bisheriger Arbeitstitel) in Höhe von rd. 61,6 Mio. Euro (Stand 08/2015) wird durch die Stadt Köln und Zuwendungen des Landes NRW aus Städtebauförderungsmitteln getragen.

Die komplexe Neugestaltung mit ihren Verknüpfungen zu den angrenzenden Kultureinrichtungen und der Projektentwicklung 'Via Culturalis' als auch die formalen Voraussetzungen für die Einwerbung der staatlichen Fördermittel erforderten für das Umfeld der Archäologischen Zone am Rathaus gem. § 142 Abs. 1, 3 und 4 Baugesetzbuch die förmliche Festlegung eines kleinräumigen Sanierungsgebietes (Abgrenzung siehe Anlage 1), welches der Rat in seiner Sitzung am 27.03.2007 unter dem Titel 'Umfeld Archäologische Zone am Rathaus' beschlossen hat.

In dem Ratsbeschluss wurde entsprechend der damaligen Zeitplanung die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen bis zum 31.12.2015 festgelegt. Dieser ursprünglich vorgesehene Durchführungszeitraum kann auf Grund von bisher entstandenen Verzögerungen bei der Maßnahme nicht eingehalten werden. Grund hierfür ist ursächlich eine längere Grabungszeit. Diese wurde um Monate überschritten, da die Ausgrabungen aus logistischen Gründen und aus Gründen der Qualitätssicherung öfter unterbrochen werden mussten. Außerdem hat sich herausgestellt, dass entgegen früherer Prognosen mit einer erheblich höheren Fund- bzw. Befunddichte relevanter Befunde zu rechnen war.

Nach dem derzeitigen Stand der Arbeiten ist eine Übergabe der Archäologischen Zone mit dem Jüdischen Museum durch die Stadt Köln an den zukünftigen Betreiber Landschaftsverband Rheinland

(LVR) zum 31.08.2018 vorgesehen. Ein aktueller Sachstandsbericht zu dem Neubau der Archäologischen Zone und dem Jüdischen Museum (Stand 07.08.2015) ist als Anlage 2 beigefügt.

Da sich nach der Fertigstellung der Baumaßnahmen Ende 2018 die vollständige formale Gesamtabwicklung, wie z.B. die finanzielle Abrechnung mit den Auftragnehmern und dem Land NRW, noch bis zum Jahr 2020 erstrecken wird, ist eine Verlängerung der Gültigkeit der Sanierungssatzung 'Umfeld Archäologische Zone am Rathaus' gem. § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch bis zum 31.12.2020 notwendig.

## **Anlagen**